

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2022/168

Fachbereich II	Az: 032.10
Fachgruppe II/3 - Personal und Service	
Sachbearbeiter/-in: Gregor Hodapp	Datum: 12.08.2022

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Gemeinderat	Beschluss	öffentlich	19.09.2022

Überarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Schopfheim, Hasel, Hausen und Maulburg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Ausschussmitglieder der Stadt Schopfheim, der in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

Leitbild

Schopfheim – lebenswert und zukunftsorientiert

Handlungsfeld
Strategisches Ziel
Leistungsziel
Maßnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: €

Vergabevolumen: €

FINANZHAUSHALT

Investitionsnummer:

Einzahlungen: €

Auszahlungen: €

ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

Kostenträger:

Erträge. €

Aufwendungen: €

Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2022	€	€	€
2023	€	€	€
2024	€	€	€
2025	€	€	€

 überplanmäßig € außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen:

Begründung:

Aufgrund von technisch, organisatorischen Änderungen bei der Gemeinde Hasel können Aufgaben, deren Übernahme in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt sind, durch die Stadt Schopfheim nicht mehr ausgeführt werden. Am 22.06.2020 hat daher der Gemeinderat einer Änderung der Vereinbarung und der gemeinsame Ausschuss am 01.04.2021 zugestimmt.

Das Landratsamt Lörrach wies darauf hin, dass die Vereinbarung in ihrer vorgelegten Form nicht mehr den rechtlichen Vorgaben entspricht, sondern neben der Anpassung der für die Gemeinde Hasel übernommenen Aufgaben auch noch weitere Änderungen notwendig sind.

Die Vereinbarung wurde dahingehend überarbeitet und der Rechtsaufsicht vorab zur Prüfung vorgelegt. Mit den entsprechenden Änderungen entspricht diese nun den derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben.

Die Gegenüberstellung der Veränderungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Gemeinden Hasel, Hausen und Maulburg haben die Unterlagen zur Beratung in ihren Gremien bereits erhalten.

Für den Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist der gemeinsame Ausschuss zuständig. Da jedoch die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses für ihre Gemeinde/Stadt ihre Stimmen nur einheitlich abgeben können, ist es erforderlich sich im Vorfeld abzustimmen.

Anlage 1 - Neufassung öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben

eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)
Anlage 2 - Synopse öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Anja Becker-Nikolai